



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2013/224

17.09.2013

Federführend: Dezernat III
Thomas Weigel

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Flurbereinigung Rottenburg am Neckar - Baisingen (Süd)
hier: Übernahme der gemeinschaftlichen Anlagen und Abwicklung von
Restverwaltungen durch die Stadt Rottenburg am Neckar

Beratungsfolge:

Gemeinderat	22.10.2013	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Vorberatung im Ortschaftsrat Baisingen am 16.10.2013

Beschlussantrag:

Die Stadt Rottenburg am Neckar stimmt der Übernahme der gemeinschaftlichen Anlagen zu und übernimmt eine eventuelle Restverwaltung einschließlich der Vertretung der Teilnehmergeinschaft.

Anlagen:

1. Übersichtskarte

Stephan Neher
gez.

Thomas Weigel
gez.

Amtsleiter/in
gez.

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
2013		EUR EUR EUR
Summe		<u>EUR</u>
Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung	Bereits verfügt über	EUR
ja nein	Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI. EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl. EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
	Die Bewilligung einer überplan- mäßigen / außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
	Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt

Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung

Südlich von Baisingen ist die Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens Baisingen (Süd) geplant. Bereits im Juli 2012 wurde mit den Eigentümern und Bewirtschaftern ein Nutzungskonzept aufgestellt. Im September 2012 erfolgte die Aufstellung der allgemeinen Leitsätze für Ökologie und Landschaftspflege. Ende des Jahres 2012 wurden die voraussichtlich Beteiligten über das geplante Verfahren aufgeklärt und die Anordnungsunterlagen der Oberbehörde vorgelegt. Derzeit wird die Anordnung des Flurneuordnungsverfahrens vorbereitet. Formale Voraussetzung dabei ist die Übernahme der gemeinschaftlichen Anlagen und die Abwicklung von Restverwaltungen durch die Stadt Rottenburg am Neckar.

Die Gebietsgrenzen sind der beiliegenden Karte zu entnehmen.

Gemeinschaftliche Anlagen

Bei der Durchführung der Flurbereinigung werden eine Reihe gemeinschaftlicher Anlagen (Wege, Gräben, Bepflanzungen usw.) neu geschaffen. Diese wurden und werden in enger Abstimmung mit der Stadt Rottenburg am Neckar geplant und umgesetzt. Die im Flurneuordnungsverfahren auszuweisenden öffentlichen Wege werden hinsichtlich der Linienführung und des Ausbaustandards einvernehmlich mit der Stadt festgelegt und gehen regelmäßig spätestens mit dem Ende des Verfahrens in das Eigentum und die Unterhaltungslast der jeweiligen Gemeinde über. Hierzu bedarf es aber jetzt schon der Zustimmung der Stadt Rottenburg am Neckar.

Abwicklung eventueller Restverwaltungen

Das Flurbereinigungsverfahren endet nach seiner Durchführung mit der förmlichen Schlussfeststellung. Zuvor müssen alle Rechtsmittelverfahren abgeschlossen sein. Die Teilnehmergeinschaft ist mit der Schlussfeststellung aufgelöst. Es kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass danach noch sogenannte Restverwaltungen (z. B. eine Darlehensverwaltung) anfallen können. Für diesen sehr unwahrscheinlichen Fall sollte sich die Stadt Rottenburg am Neckar bereit erklären, die Vertretung der Teilnehmergeinschaft und die Verwaltung Ihrer Angelegenheit nach der Schlussfeststellung zu übernehmen.

Empfehlungsbeschluss des Ortschaftsrats Baisingen

Am 16.10.2013 hat der Ortschaftsrat Baisingen den Empfehlungsbeschluss gefasst, die oben beschriebenen gemeinschaftlichen Anlagen in das Eigentum und die Unterhaltungslast der Stadt Rottenburg am Neckar zu übernehmen. Weiterhin wurde empfohlen, die Vertretung der Teilnehmergeinschaft und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten nach der Schlussfeststellung zu übernehmen. Diese Beschlüsse wurden jeweils mehrheitlich gefasst.

Beschlussantrag

Die Stadt Rottenburg am Neckar stimmt der Übernahme der gemeinschaftlichen Anlagen zu und übernimmt eine eventuelle Restverwaltung einschließlich der Vertretung der Teilnehmergeinschaft.